

Nachhaltigkeit von Bauwerken

Univ.-Prof.i.R. Dipl.-Ing. Dr. Peter MAYDL, Vorsitzender

DIALOGFORUM
BAU



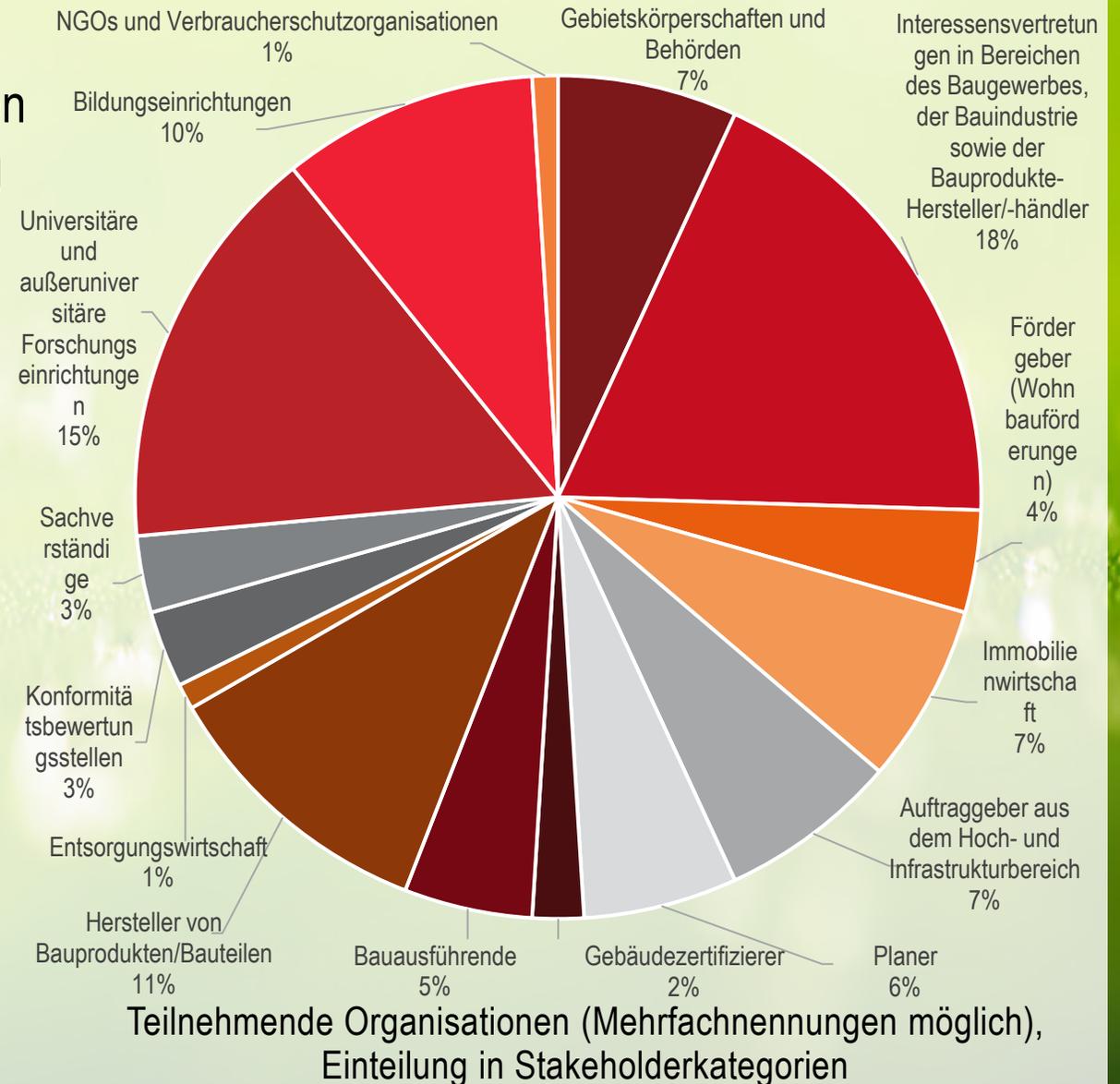
Begriffsdefinition

„nachhaltig“

- langfristig wirksam
- langfristig verträglich (ökologisch, ökonomisch, soziokulturell)

Rückblick

- Mandat von 2004:
Entwicklung horizontaler standardisierter Methoden für die Beurteilung der integrierten Umweltleistung von Gebäuden, d.h. zunächst nur Umwelt, nur Hochbau; später erweitert um alle 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit und Ingenieurbauwerke parallel dazu (mit zeitlichem Vorlauf): analoge Standardisierung auf ISO-Ebene
- 2005 Gründung *Arbeitsgruppe 011.04 „Umweltbezogene Bauanforderungen“* (Spiegelgremium zum CEN/TC 350) mit 10 teilnehmenden Personen
- 2021 Gründung *Komitee 271 „Nachhaltigkeit von Bauwerken“* mit 70 teilnehmenden Personen



Einige zwischenzeitliche europäische Entwicklungen

- Thematische Strategie für städtische Umwelt 2006
- Abfallrahmenrichtlinie 2008
- Leitmarktinitiative „Nachhaltiges Bauen“ 2009
- Bauprodukteverordnung 2011/2013 – Grundanforderung 7
- Aktionsplan “Nachhaltiges Bauen“ 2013
- Endenergieeffizienzrichtlinie 2010/2018
- Kreislaufpaket der Europäischen Rats 2019
- Green Deal der Europäischen Kommission 2019
- Taxonomieverordnung 2020
- New European Bauhaus Initiative 2021
- Neue Bauprodukteverordnung 2022...23? Neufassung der Grundanforderungen

Bisherige Ergebnisse der Arbeit des CEN/TC 350

umfassendes Regelwerk zum nachhaltigen Bauen, u. a.

- Harmonisierter Rahmen zur Nachhaltigkeitsbewertung von Gebäuden und Ingenieurbauwerken in den drei Dimensionen
- Harmonisierte Rechenregeln und Bewertungsmethoden
- Regeln zur Erstellung von Umweltproduktdeklarationen
- Anforderungen an die Datenqualität
- Grundlage für Gebäudezertifizierungssysteme
- Schnittstellen zum PEF – Product Environmental Footprint der EC
- Kommunikationsformate B2B, B2C in Arbeit

Warum ein eigenes Komitee?

- Gebäude und Infrastrukturbau
- Effizientere Arbeitsteilung durch Einrichtung von Arbeitsgruppen
- Erhöhter Kommunikationsaufwand gegenüber anderen Normungsgremien

Schaffung einheitlicher Regeln zur Umsetzung der Grundsätze nachhaltiger Entwicklung im Bauwesen durch

- aktive Mitwirkung in der Gestaltung europäischer und internationaler Normen,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Verbesserungsvorschlägen und Abgabe von Stellungnahmen zu Europäischen und internationalen Norm-Entwürfen,
- Erstellung nationaler Anwendungsnormen unter Beachtung des europäischen Regelwerks (bei entsprechendem Bedarf und Auftrag) und
- Beobachtung von nationalen Regelwerken zwecks Abstimmung mit Nachhaltigkeitsthemen.

Aufgabenbereich

Erarbeitung und Verfügbarmachung von Standards sowie Kommunikation/Abstimmung mit anderen Komitees

Grundsatz: lebenszyklusorientiert und ganzheitlich (ökologisch, ökonomisch, sozial) unter Berücksichtigung funktionaler, organisatorischer, technischer und kultureller Aspekte, d.h.

- Erstellung von Regeln/Leitlinien zur Nachhaltigkeitsbewertung,
- Anforderungen an Datenstruktur, Datenqualität und Schnittstellen (Nachhaltigkeitsaspekte zu Bauprodukten, Gebäudetechnologien und Energiesysteme) und
- Grundlagen für die Planung sowie ergänzende Informationen zur Nachhaltigkeitsbewertung betreffend charakt. Eigenschaften (Bauwerke, Bauteile, Bauprodukte, Standortqualitäten).

Strategie zur Zielerreichung

- Vertreten österreichischer Interessen in der europäischen und internationalen Normung,
- Plattform zum nationalen Interessenausgleich durch Einbindung aller interessierte Kreise,
- Informationsdrehscheibe zur Verbreitung europäischer Entwicklungen beim nachhaltigen Bauen in Österreich und
- Ergreifung von weiterführenden Initiativen (z. B. Leitfäden und Ausbildungsprogramme).

Struktur des Komitees 271

- **Arbeitsgruppe 01 „Allgemeine Rahmenbedingungen“**
Ähnlich der WG 7 „Framework and Coordination“ im CEN/TC 350 sind von dieser Arbeitsgruppe Koordinierungsfragen zu behandeln, die auf Arbeitsgruppen-Ebene effizienter erledigt werden können als in einem Komitee
- **Arbeitsgruppe 02 „Bewertungsmethoden und Bilanzierungsregeln“**
Normung von freiwilligen, horizontalen, standardisierten Methoden für die Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten von Bauprodukten, Bauelementen und Bauwerken
- **Arbeitsgruppe 03 „Kommunikationsformate für Umweltinformationen zu Bauprodukten“**
Ziel ist die Bereitstellung verständlicher Informationen im internationalen und nationalen Kontext für fundierte Vergleiche über die Umweltauswirkungen von Bauprodukten, Bauelementen oder Bauwerken über den Lebenszyklus; Gegenstand sind Anleitungen zur Entwicklung der Kommunikation zwischen Unternehmen und Verbrauchern sowie gemeinsame Regeln für Benchmarking-Methoden

Get in touch with us

Vernetzen Sie sich mit uns:



Sie haben Fragen?

Kontaktieren Sie uns:

Komitee-Management

Dipl.-Ing. (FH) Anita Reiter, MA

+43 1 213 00-516

a.reiter@austrian-standards.at